

des Eisenbahninvaliden Friedrich Hermann Sändig in Chemnitz, Entschädigung zc. betr.

Präsident: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 465.) Antrag zum mündlichen Berichte derselben Deputation über die Petition des Schulvorstandes zu Somsdorf um Ausbeziehung des Ortstheiles Cosmannsdorf aus dem Schulverbande mit Somsdorf und Bildung eines eigenen Schulbezirkes für diesen Ortstheil.

Präsident: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

Entschuldigt sind wegen dringender Geschäfte für heute Herr Abg. Kockel und wegen Unwohlsein Herr Abg. Hufte.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Fortsetzung der Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 94 bis 101 des Staatshaushalts-Etats für 1898/99, Gymnasien, Seminare, Volksschulen zc. betr.“ (Drucksache Nr. 93.)

(Vergl. M. II. R. S. 101 ff.)

Berichterstatter Herr Abg. Härtwig. Dazu gehört ein Antrag, den wir gestern debattirt haben, aber über den noch nicht abgestimmt worden ist. Bei Kap. 94 war beantragt worden, die Kammer wolle beschließen, die Petition der Fachlehrer an den staatlich unterstützten Realschulen Effenberger und Genossen auf sich beruhen zu lassen. Die Debatte war gestern schon geschlossen worden, es steht nur noch die Abstimmung hierüber aus, und ich frage:

„ob die Kammer diesen Antrag der Deputation annehmen will?“

Einstimmig.

Jetzt fangen wir an in dem Berichte, Drucksache Nr. 93 zu Kap. 96 auf Seite 37, Volksschulen. Hierzu eröffne ich die Debatte und gebe das Wort — der Herr Berichterstatter begehrt es nicht — dem Herrn Abg. Seifert.

Abg. Seifert: Meine Herren! Leider sind wir auch diesmal gezwungen, wie schon in früheren Perioden, bei diesem Kapitel Volksschule uns über Fälle zu beklagen und zwar über das Züchtigungsrecht, welches von Seiten der Lehrer in den Volksschulen noch hier und da ausgeübt wird. Das Züchtigungsrecht, die Prügel gewissermaßen, sind bis dato in den Schulen noch nicht verschwunden, und wir halten es im Interesse der Kultur, daß dieser Passus aus unserem Schulgesetze herauskommt, damit darin eine Besserung erzielt wird. Es sind uns sehr viele Fälle von Seiten der betreffenden Eltern zugesandt worden. Lassen Sie mich nur einige herausgreifen, um Ihnen zu zeigen, wie das Züchtigungsrecht

in der Schule gehandhabt wird und wie es zu sehr vielen Mißverhältnissen führt. Meine Herren! Ich sage, ich greife nur einige heraus, die flagrantesten Fälle, um Ihnen nicht zu viel unter die Augen zu führen. Ich will vorausschicken, zur Ehre der Dresdner Lehrerschaft, daß wir in dieser Beziehung nur einen Fall zu verzeichnen haben. Besser wäre es allerdings für die Hauptstadt, wenn auch dieser weggeblieben wäre, wenn dieser Fall nicht zu verzeichnen gewesen wäre. Mitte Juni im Jahre 1897 wurde vom Lehrer Schulze in Potschappel ein Knabe derart geprügelt, das Züchtigungsrecht war natürlich nach Ansicht des Lehrers nicht überschritten, wohl aber nach Ansicht der Eltern und auch nach Ansicht des Schulvorstandes, denn der Schulvorstand hat seine Mißbilligung darüber ausgedrückt. Ein weiterer Fall ist zu verzeichnen, der Lehrer Mast in Potschappel, ehemaliger Schuldirektor, hat ungefähr vor 4 oder 5 Wochen ein Mädchen so geohrfeigt, daß das Ohr sehr lange geblutet hat, daß der Arzt infolge der Blutung nicht feststellen konnte, was eigentlich die Ursache der Blutung war. Die Ursache, warum der Lehrer das Kind so geohrfeigt hat, bestand nur darin, daß es nicht befriedigende Leistungen in der Schule geliefert hatte. Meine Herren! Weiter liegt uns ein Fall vor und zwar in Naundorf bei Dresden. Da hat der Lehrer dem Kinde, welches auszutreten genöthigt war und den Lehrer darum ersucht hatte, den Austritt aus der Schule verweigert. Das Kind hat infolge dessen die Nothdurft nicht mehr halten können und hat unter sich gemacht und wurde dann krank. Meine Herren! Derartige Fälle sollten doch eigentlich in unserem Zeitalter, in unserer Schule nicht mehr vorkommen. Unsere Schule ist ein Institut, was wir hochzuhalten haben, weil unseren Nachkommen, unseren Kindern die Erziehung und Bildung dort zutheilwerden soll, und da sollte derartige nicht zu verzeichnen sein. Weiter ist Mitte vorigen Jahres in Gottleuba ein Fall zu verzeichnen, wo ein kleiner Knabe wegen Schulversäumnis in Beisein des Bürgermeisters vom Gemeindediener mit Stockschlägen traktirt worden ist. Also selbst in Gegenwart des Bürgermeisters ist das Kind gestraft, geschlagen und gezüchtigt worden und zwar so, daß das ärztliche Attest sagt: So und so, das und das ist nach der und der Zeit zu sehen gewesen, so daß also das Züchtigungsrecht überschritten worden ist. Der gleichen Fälle sind auch vorgekommen in Löbtau hier bei Dresden. Weiter habe ich noch einige Fälle vorzubringen. So ist unter anderem ein Fall mit einem Mädchen Alma Silmer aus Schellach bei Elsterberg vorgekommen: Der Lehrer hat das Mädchen so hart bestraft,